

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP – Drucksache 17/12057 –

Entwurf eines Gesetzes zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

A. Problem

Im Gesetzentwurf wird ausgeführt, dass in Deutschland nach wie vor ein erheblicher Mangel an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren bestehe. Um echte Wahlfreiheit erzielen zu können, müsse ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen erreicht werden. Bund, Länder und Kommunen hätten sich im Zuge des „Krippengipfels“ über den Ausbau auf rund 750 000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren bis 2013 verständigt.

Im Jahr 2008 sei im Kinderförderungsgesetz der stufenweise Ausbau und der Rechtsanspruch ab dem vollendeten ersten Lebensjahr auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege verankert worden. In der Ausbauphase unterstütze der Bund Länder und Kommunen mit 4 Mrd. Euro bei Gesamtkosten von rund 12 Mrd. Euro. Im Jahr 2007 sei für Investitionskostenzuschüsse vom Bund das Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ im Umfang von 2,15 Mrd. Euro aufgelegt worden. In einer Verwaltungsvereinbarung sei die Weiterleitung der Investitionskostenzuschüsse zwischen Bund und Ländern geregelt; für die Beantragung und Vergabe der Mittel seien die Länder zuständig. Ein Jahr vor Inkrafttreten des Rechtsanspruchs seien bereits knapp 99 Prozent des Sondervermögens durch Bewilligung gebunden. Die Betriebskostenzuschüsse des Bundes für die ausbaubedingten zusätzlichen Plätze in Höhe von insgesamt 1,85 Mrd. Euro bis 2013 und anschließend ab 2014 dauerhaft jährlich 770 Mio. Euro würden seit 2009 über einen Festbetrag zugunsten der Länder bei der Umsatzsteuerverteilung bereitgestellt.

Die Betreuungsquote sei von März 2007 bis März 2011 von 15,5 Prozent auf 27,6 Prozent gestiegen. Gegenüber den, in den Vereinbarungen zum Ausbau 2007/2008 zugrundegelegten Berechnungen, ergebe sich ein Fehlbedarf von 30 000 Plätzen. Beim Ausbaustand und beim Betreuungsbedarf bestünden nach wie vor erhebliche regionale Unterschiede.

Die Bundesregierung und die Länder seien daher übereingekommen, über die vereinbarten 750 000 Betreuungsplätze für Kinder in den ersten drei Lebensjahren hinaus gemeinsam weitere 30 000 zusätzliche Plätze für die öffentlich geförderte Betreuung von Kindern dieser Altersgruppe finanzieren zu wollen

und somit das Ausbauziel des Kinderförderungsgesetzes auf 780 00 Plätze zu erhöhen.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Durch die Zuführung zum Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ wird nach dem Gesetzentwurf der Bundeshaushalt im Jahr 2012 in Höhe von 580,5 Mrd. Euro belastet. Durch die Änderung des § 1 des Finanzausgleichsgesetzes wird den Ländern im Jahr 2013 ein Betrag in Höhe von 18,75 Mio. Euro, im Jahr 2014 ein Betrag in Höhe von 37,5 Mio. Euro und ab 2015 ein Betrag in Höhe von jährlich 75 Mio. Euro übertragen. Im Bundeshaushalt entstehen hierdurch entsprechende jährliche Mindereinnahmen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/12057 mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert anzunehmen:

In Artikel 1 Nummer 2 wird § 7 Absatz 3 wie folgt gefasst:

„(3) Die Bundesmittel sind im Wege der parallelen Gemeinschaftsfinanzierung als Zusatzfinanzierung zu den Eigenaufwendungen in den Ländern einzusetzen. Jedes Land hat zu den Stichtagen 30. Juni 2013, 31. Dezember 2013 und 31. März 2014 nachzuweisen, dass

1. der Anteil der im Rahmen dieses Investitionsprogramms in dem Land bewilligten Bundesmittel höchstens 54 Prozent der investiven Gesamtkosten zu den vorgenannten Stichtagen beträgt; hierzu weist das Land die Bewilligung von Landesmitteln sowie die Bereitstellung kommunaler Mittel und gegebenenfalls die Bereitstellung von investiven Mitteln sonstiger Träger in Höhe von mindestens 46 Prozent der investiven Gesamtkosten nach, oder
2. der Anteil der Bundeszuschüsse für Betriebskosten und Investitionen bis einschließlich des jeweiligen Stichtages höchstens ein Drittel der Gesamtkosten der Kindertagesbetreuung, wie sie in der Begründung des Entwurfs eines Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) der Fraktionen der CDU/CSU und SPD (Bundestagsdrucksache 16/9299, S. 21 bis 23) zugrunde gelegt worden sind, beträgt; hierzu weist das Land zum jeweiligen Stichtag die Aufbringung von Landesmitteln, kommunalen Mitteln und sonstigen Mitteln für zusätzliche Betriebskosten und Investitionen entsprechend den jeweiligen Durchschnittswerten auf Landesebene mindestens in Höhe von zwei Dritteln der bis zu diesem Stichtag angefallenen Gesamtkosten für Plätze, die über die Verpflichtung des § 24a Absatz 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch hinausgehen, nach.

Eine Unterschreitung des Anteils der nachzuweisenden Mittel führt zu einer entsprechenden Kürzung der nach § 6 Absatz 1 dem Land zur Verfügung stehenden Bundesmittel; der Verfügungsrahmen der Länder, die die nach Satz 2 erforderlichen Anteile nachgewiesen haben, erhöht sich im Verhältnis der Zahl der Kinder unter drei Jahren zum folgenden Stichtag.“

Berlin, den 30. Januar 2013

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sibylle Laurischk
Vorsitzende

Marcus Weinberg (Hamburg)
Berichterstatter

Caren Marks
Berichterstatterin

Miriam Gruß
Berichterstatterin

Jörn Wunderlich
Berichterstatter

Katja Dörner
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Marcus Weinberg (Hamburg), Caren Marks, Miriam Gruß, Jörn Wunderlich und Katja Dörner

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/12057** wurde in der 217. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Januar 2013 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Finanzausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Gesundheit und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen. Dem Haushaltsausschuss wurde der Gesetzentwurf außerdem zur Stellungnahme nach § 96 GO-BT überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Inhalt des vorliegenden Gesetzentwurfes war Bestandteil des Gesetzentwurfs zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrages (Drucksachen 17/10976, 17/11011), der vom Deutschen Bundestag in der 206. Sitzung am 20. November 2012 in der Ausschussfassung angenommen wurde (Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 17/11504). Dieses Gesetz ist im Vermittlungsausschuss gescheitert.

Mit den Änderungen des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Artikel 1), des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes (Artikel 2) und des Finanzausgleichsgesetzes (Artikel 3) soll eine von Bund und Ländern im Zusammenhang mit der innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrages getroffene Übereinkunft zur gemeinsamen Finanzierung der Investitions- und Betriebskosten von 30 000 zusätzlichen Plätzen für die öffentlich geförderte Betreuung von Kindern unter drei Jahren umgesetzt werden.

Im Gesetzentwurf wird ausgeführt, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen ein elementarer Beitrag zur frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung sowie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit zur Wahlfreiheit sei. Es müssten weiterhin große Anstrengungen unternommen werden, um das Ziel eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren zu erreichen. Im Zuge des „Krippengipfels“ im Jahr 2007 hätten sich Bund, Länder und Kommunen auf einen Ausbau auf 750 000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren bis zum Jahr 2013 verständigt. Dies entspreche heute einem durchschnittlichen Versorgungsgrad von ca. 38 Prozent.

Die Bundesregierung und die Länder seien sich darüber einig, 30 000 zusätzliche Plätze für die öffentlich geförderte Betreuung von Kindern dieser Altersgruppe zu finanzieren, um das Gesamtangebot auf 780 000 Plätze zu erhöhen.

Man gehe von Investitionskosten in Höhe von insgesamt 1,08 Mrd. Euro aus, davon werde der Bund 580,5 Mio. Euro in den Jahren 2013 und 2014 zur Verfügung stellen. Dies entspreche rund 54 Prozent der Investitionsausgaben. Die übrigen Investitionskosten seien auf Ebene der Länder zu erbringen.

Die Verteilung der Mittel auf Basis der Zahl der Kinder unter drei Jahren sei in den einzelnen Ländern vorzunehmen. Sollten während der Laufzeit Mittel in einzelnen Ländern nicht bewilligt werden, würden diese umverteilt, um Bedarfe in anderen Ländern zu decken. Die notwendigen Ausbauminvestitionen sollten bis Ende 2014 getätigt werden und Abrechnungen noch bis einschließlich 2015 möglich sein. Damit werde die weitere Ausbauphase der Kindertagesbetreuung bis Ende 2015 abgeschlossen sein.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2013 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2013 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE die Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung empfohlen. Er hat mit demselben Stimmenverhältnis die Annahme des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2013 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2013 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE die Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung empfohlen. Seinen Bericht gemäß § 96 GO-BT wird er gesondert abgeben.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2013 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE die Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung empfohlen. Er hat mit demselben Stimmenverhältnis die Annahme des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2013 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE die Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung empfohlen. Er hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE die Annahme des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfes.

Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 86. Sitzung am 30. Januar 2013 abschließend beraten.

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP haben hierzu einen Änderungsantrag eingebracht, dessen Inhalt aus der Beschlussempfehlung ersichtlich ist. Dieser Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, dass die Opposition sich jetzt entscheiden müsse, ob sie das Gesetzesvorhaben wirklich unterstützen wolle. Für den Bereich der Kindertagesbetreuung und der Krippen seien die Länder verantwortlich. Der Bund sei hier eigentlich zu nichts verpflichtet. Gleichwohl habe der Bund die Notwendigkeit der Unterstützung der Kommunen und der Länder erkannt und im Jahr 2007 habe der sog. Krippengipfel stattgefunden. Das Kinderförderungsgesetz 2008 habe ebenfalls deutlich gemacht, dass Kommunen, Länder und Bund gemeinsam die Zielsetzung eines entsprechenden Ausbaus der Kinderbetreuung umsetzen wollten.

Die damalige Zielsetzung des Ausbaus seien 35 Prozent bzw. 750 000 Betreuungsplätze gewesen. Der Bund habe seither seine Zusagen eingehalten, indem er Mittel in Höhe von 4 Mrd. Euro und 770 Mio. Euro für Betriebskosten bereitgestellt habe. Die Anzahl der Betreuungsplätze sei auf 27,6 Prozent im Bundesdurchschnitt verdoppelt worden; die Zahl der Fachkräfte in der Tagespflege und in der Kindertagesbetreuung sei um 42 000 gesteigert worden.

Da die ursprüngliche Zielsetzung sich als nicht ausreichend erwiesen habe, sei als neues Ausbauziel 39 Prozent bzw. 780 000 Betreuungsplätze festgelegt worden. Der Bund habe sofort reagiert, indem er zusätzlich investive Mittel in Höhe von 580,5 Mio. Euro und Betriebskosten von jährlich 75 Mio. Euro zugesagt habe.

Im Land Mecklenburg-Vorpommern, wo eine sozialdemokratische Ministerin die Verantwortung für den Ausbau der Kinderbetreuung trage, sei die Diskrepanz zwischen dem tatsächlichen Betreuungsbedarf und der Zahl der Betreuungsplätze in den neuen Bundesländern am größten. Demgegenüber betrage diese Differenz in Bayern lediglich 10,8 Prozent, womit dieses Bundesland an der Spitze in den alten Bundesländern liege.

Am 14. Dezember 2012 sei das Angebot der Bundesregierung, zusätzliche Mittel bereitzustellen, im Bundesrat überraschend abgelehnt worden. Damit sei ein wichtiges Vorhaben konterkariert worden. Man habe den vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht, um das Ziel, den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung zum 1. August 2013 zu erreichen. Deshalb sei eine kurzfristige Verabschiedung des Gesetzes erforderlich. Eine weitere Steigerung der Ausbaudynamik sei notwendig. Zudem müsse gegenüber den Ländern, den Kommunen und den Eltern ein Signal gesetzt werden, dass der Bund sich trotz der Verzögerung bereiterkläre,

weiterhin zusätzliche Mittel für den Ausbau bereitzustellen. Schließlich sei es wichtig, dass die Länder dem Gesetz zustimmten.

Die **Fraktion der SPD** begrüßte den vorliegenden Gesetzentwurf und wies gleichzeitig darauf hin, dass es sich letztlich um einen Erfolg der Fraktion der SPD und der anderen Oppositionsfraktionen im Bundestag und der SPD-geführten Landesregierungen im Bundesrat handle. Man habe die Koalition und Bundesministerin Dr. Kristina Schröder bei diesem Thema „zum Jagen tragen“ müssen. Seit Jahren habe die Fraktion der SPD immer wieder darauf hingewiesen, dass der Krippenausbau eine gemeinsame Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen erfordere und dass der gestiegene Bedarf eine zusätzliche Anstrengung des Bundes notwendig mache. Man habe immer wieder, u. a. in den Haushaltsberatungen, Anträge mit dem Ziel gestellt, dass das Volumen seitens des Bundes aufgestockt werde. Bundesministerin Dr. Kristina Schröder habe hingegen immer wieder darauf hingewiesen, dass der Bund seine Verpflichtungen bereits erfüllt habe.

Im Rahmen der innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalpakts sei von Seiten der SPD und auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Druck aufgebaut und gefordert worden, dass es zusätzliche Mittel für den Kinderbetreuungsausbau geben müsse. Der damalige Gesetzentwurf sei im Bundesrat aus Gründen gescheitert, die die Bundesregierung zu vertreten habe. Es seien Zusagen im Rahmen des Fiskalpakts, die sich nicht auf den Krippenausbau bezogen hätten, nicht eingehalten worden. Das gesamte Gesetzespaket sei dann von den Ländern zu Recht abgelehnt worden.

Neben der Bereitstellung zusätzlicher Mittel für den Ausbau sei es notwendig, dass eine Fachkräfteoffensive auf den Weg gebracht werde. Auch hier sei ein Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen notwendig.

Die **Fraktion der FDP** schloss sich den Ausführungen der Fraktion der CDU/CSU an. Die Fraktion der SPD erwecke zu Unrecht den Eindruck, der Bund stehe nicht zu den seinerzeit getroffenen Vereinbarungen. Zutreffend sei, dass zur Zeit der Großen Koalition Vereinbarungen getroffen worden seien, zu denen auch die jetzige Bundesregierung stehe. Obwohl der Bund eigentlich nicht zuständig sei, stehe die Koalition nach wie vor zu diesen Vereinbarungen.

Man dürfe die Länder und Kommunen nicht aus ihrer Verantwortung entlassen. Es zeige sich, dass diejenigen Länder, in denen die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mitregierten, eine schlechte Bilanz beim Kita-Ausbau auswiesen. Eine Ausnahme bildeten lediglich diejenigen neuen Bundesländer, in denen es von vornherein andere Zahlen gegeben habe. In den Ländern, in denen die FDP an der Regierung beteiligt sei, komme der Ausbau demgegenüber gut voran. An erster Stelle stehe Bayern.

Zur Bereitstellung der zusätzlichen 580 Mio. Euro sei der Bund nicht verpflichtet gewesen. Es habe sich um ein Kompromissangebot seitens der Bundesregierung gehandelt. Sollte dem Gesetz im Bundestag oder im Bundesrat die Zustimmung verweigert werden, so seien dies „taktische Spielchen“, die man gegebenenfalls im Wahlkampf thematisieren werde.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, dass von ihrer Seite von Anfang an darauf hingewiesen worden sei, dass das

Sondervermögen zu gering bemessen gewesen sei, damit die Kommunen den Ausbau quantitativ und qualitativ bewerkstelligen könnten. Dass jetzt 580 Mio. Euro „nachgelegt“ würden, sei zwar ein Schritt in die richtige Richtung; dies reiche jedoch nicht aus, um den Ausbau auch qualitativ zu gewährleisten. Letztendlich blieben die Kosten bei den Kommunen „hängen“. Man dürfe jedoch den Kindertagesstättenausbau nicht von der Finanzkraft der Kommunen abhängig machen.

Man erachte es auch für sinnvoll, die Frist 30. Juni 2013 für den Mittelabruf zu verschieben. Die Mittel könnten erst nach Fertigstellung abgerufen werden. Dies führe dazu, dass zwischen Bewilligung und Abruf der Mittel teilweise lange Zeiträume lägen. Es bestehe daher die Gefahr, dass den Ländern und Kommunen Gelder verloren gingen, weil sie die Vorhaben nicht entsprechend den vorgegebenen Fristen umsetzen könnten. Es werde vorgeschlagen, in einem Spitzentreffen mit allen Beteiligten gemeinsame Lösungen für diese Probleme zu erarbeiten. Gegenseitige Schuldzuweisungen und ein Streit darüber, wer für den Kitausbau zuständig sei, seien für die betroffenen Kinder kontraproduktiv. Die Fraktion DIE LINKE. werde sich der Stimme enthalten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, dass man dem Gesetz zur Umsetzung des Fiskalpakts im Bundesrat nicht zustimmen könne, weil dieses verschiedene andere Maßnahmen umfasst habe, die nicht zustimmungsfähig gewesen seien. Es sei daher richtig, dass für den Ausbau der Kindertagesstätten nun ein eigenständiger Gesetzentwurf vorgelegt worden sei.

Man müsse jedoch darauf hinweisen, dass seitens der Bundesregierung in den letzten drei Jahren kein zusätzliches Geld für den Ausbau von Kindertagesstätten bereitgestellt

worden sei. Zwar werde nicht angezweifelt, dass der Bund sich an seine Zusagen vom Krippengipfel gehalten habe, und man sehe auch Defizite bei dem einen oder anderen Bundesland oder bei manchen Kommunen. Man sei aber auch auf Seiten des Bundes in der Pflicht, zusätzliche Gelder zur Verfügung zu stellen. Es müsse klargestellt werden, dass die zusätzlichen 580 Mio. Euro nicht auf Initiative der Bundesregierung gezahlt würden, sondern dass dies von den Bundesländern erstritten worden sei. Bundesministerin Dr. Kristina Schröder habe noch im Herbst erklärt, die Länder riefen die Mittel nicht ab. Der vorliegende Gesetzentwurf enthalte jedoch den Hinweis, dass die Gelder aus dem 4-Milliarden-Programm bereits zu 99 Prozent bewilligt seien. Hier werde „Schwarzer Peter“ zu Lasten der Bundesländer und der betroffenen Kinder gespielt. Kritikwürdig sei auch, dass die Ministerin bei den zusätzlichen 580 Mio. Euro den Kommunen zunächst kleinteilige Berichtspflichten habe auferlegen wollen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wolle die Bundesländer und die Kommunen unterstützen, den ab dem 1. August 2013 bestehenden Rechtsanspruch realisieren zu können. Daher stimme man dem Gesetzentwurf zu.

B. Besonderer Teil

Die Neufassung des § 7 Absatz 3 enthält eine rein redaktionelle Änderung: § 7 Absatz 3 Satz 3 bezieht sich auf die gesamten vorangehenden Sätze 1 und 2 des Absatzes 3 und wird daher in der Neufassung bündig zu diesen gesetzt. In der Fassung der Drucksache 17/12057, S. 5 f. ist Satz 3 dagegen bündig zu Satz 2 Nummer 2 eingerückt und könnte daher missverständlich so gelesen werden, dass er sich nur auf diese Nummer bezieht. Der Wortlaut von § 7 Absatz 3 bleibt durch die Änderung unangetastet.

Berlin, den 30. Januar 2013

Marcus Weinberg (Hamburg)
Berichtersteller

Caren Marks
Berichterstatlerin

Miriam Gruß
Berichterstatlerin

Jörn Wunderlich
Berichtersteller

Katja Dörner
Berichterstatlerin

